

PROMOTIONSSTIPENDIUM

AUSSCHREIBUNG

Ziele der Förderung

Die Universität Erfurt vergibt zum 1. Januar 2024 im Rahmen der strukturierten Promotion ein Stipendium aus Mitteln der VKK an Promovierende des Theologischen Forschungskollegs. Das Promotionsstipendium wird zur Förderung eines herausragenden Promotionsvorhabens im Rahmen des strukturierten Erfurter Promotions- und Postdoktorand*innen-Programms (EPPP) im Nachwuchskolleg t^3 (Theologie – Tradition – Transformation) vergeben.

Informationen zum Theologischen Forschungskolleg sowie dem Nachwuchskolleg t^3 sind auf der [Webseite der Universität Erfurt](#) zu finden. Das Stipendium kann auch für kooperative und binationale Promotionen (Promotionen mit Fachhochschulbezug oder einer Forschungseinrichtung) vergeben werden.

Laufzeit und Umfang der Förderung

Die Förderdauer beträgt in der Regel drei Jahre und kann auf Antrag um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden. Die finanzielle Förderung umfasst monatlich 1.400 Euro. Zusätzlich wird ein Familienzuschlag in Höhe von 300 Euro pro Monat für ein Kind und 150 Euro für jedes weitere Kind gewährt.

Die Universität Erfurt bietet ihren Stipendiat*innen u.a.:

- einen Arbeitsplatz mit entsprechender Infrastruktur (nach Verfügbarkeit)
- ein strukturiertes Studienprogramm im Nachwuchskolleg t^3 ;
- Unterstützungs- und Anschubformate für Forschung und Netzwerkbildung;
- Förderung von fächerübergreifenden Schlüsselkompetenzen im Rahmen des [Programms Akademische Personal- und Kompetenzentwicklung](#);
- Plattformen zur Kommunikation ihrer Forschung (z.B. der Erfurter Science Slam, Kolloquien der Forschungseinrichtungen, Workshops).

Von unseren Stipendiat*innen erwarten wir:

- regelmäßige Teilnahme am Programm des Nachwuchskollegs t^3 ;
- Teilnahme an mindestens sechs Kursen des Programms Akademische Personal- und Kompetenzentwicklung während des Bewilligungszeitraums des Stipendiums;
- aktive Vernetzung und
- jährlich Berichte über den Projektfortschritt.

Förderungsvoraussetzungen

Promotionsstipendien können an Personen vergeben werden, die:

1. überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen und dadurch eine besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit nachweisen können;
2. zum Zeitpunkt des Förderbeginns am Nachwuchskolleg t^3 der Universität Erfurt als Doktorand*in angenommen sind;
3. zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Promovierende*r an der Universität Erfurt eingeschrieben sind und
4. zum Zeitpunkt des Förderbeginns einen aktuellen Nachweis über den Versicherungsstatus durch eine Krankenkasse vorlegen können

Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen in der vorgegebenen Reihenfolge einzureichen:

1. ein Anschreiben (maximal 2 Seiten), welches u.a. folgende Punkte berücksichtigt:
 - Ausführliche Begründung für die Bewerbung um ein Stipendium am Nachwuchskolleg t^3 ;
 - Angaben dazu, ob bereits an dem Promotionsvorhaben gearbeitet wird und wie weit die Vorarbeiten vorangeschritten sind;
 - wenn dies für die Bewerbung als relevant erachtet wird (freiwillige Angabe): Angaben zu Besonderheiten der eigenen Lebenssituation (Behinderungen, chronische Krankheit, familiäre Umstände, ehrenamtliches Engagement, soziale Kriterien);
2. ein tabellarischer Lebenslauf;
3. das Exposé des Dissertationsvorhabens mit:
 - der Projektskizze mit der Darstellung der Forschungsfrage, des Forschungsstandes, des geplanten methodischen Vorgehens sowie des Literaturverzeichnisses. Der Umfang der Projektskizze sollte inklusive Deckblatt und Literaturverzeichnis 6-8 Seiten nicht überschreiten;

- einem Arbeits- und Zeitplan für den Regelförderzeitraum von drei Jahren;
4. ggf. die Bestätigung der Katholisch-Theologischen Fakultät über die Annahme als Doktorand*in;
 5. ggf. ein Verzeichnis der eigenen wissenschaftlichen Publikationen und Vorträge;
 6. die Studienabschlusszeugnisse (Diplom- oder Master- bzw. Bachelor- und Masterzeugnis). Falls die Originale nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind, sind zusätzlich beglaubigte Übersetzungen einzureichen;
 7. die vollständige Abschlussarbeit (Diplom-/Magister- oder Masterarbeit). Falls das Original nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst ist, ist zusätzlich eine deutsche oder englische Zusammenfassung (maximal 2 Seiten) einzureichen;
 8. die unterschriebene [Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten](#).

Neben den genannten Unterlagen ist ein aktuelles, unterschriebenes Fachgutachten bzw. Empfehlungsschreiben zu Ihrem Dissertationsvorhaben vorzuweisen. Dieses sollte in der Regel von einem/einer (internen oder externen) Hochschullehrer*in mittels [Formblatt](#) erstellt und von dem/der Gutachter*in selbst per E-Mail an das Sekretariat des Theologischen Forschungskollegs gesendet werden.

Einreichung der Unterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und in **einer PDF-Datei** (maximal 5 MB) mit einem Inhaltsverzeichnis und den Dokumenten in der oben genannten Reihenfolge ausschließlich per E-Mail an das Sekretariat des Theologischen Forschungskollegs

Bewerbungen, die unvollständig sind, den formalen Vorgaben nicht entsprechen oder nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist und Förderbeginn

Bewerbungen sind bis spätestens **31. Oktober 2023, 23:59 Uhr MEZ** einzureichen. Förderbeginn ist zum 1. Januar 2024. Der späteste Antritt des Stipendiums muss bis zum 1. April 2024 erfolgen.

Kontakt

Rückfragen zur Antragstellung und zum Vergabeverfahren sind an das Sekretariat des Theologischen Forschungskollegs zu richten:

	Sekretariat des Theologischen Forschungskollegs Frau Manuela Seifert E-Mail: manuela.seifert@uni-erfurt.de
Rechtliche Grundlage	Grundlage für die Vergabe von Promotionsstipendien ist die Thüringer Graduiertenförderungsverordnung sowie die aktuelle Satzung der Universität Erfurt zur Vergabe von Stipendien .
Hinweise zum Datenschutz	Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO) können dem Hinweisblatt („Datenschutzhinweise für Bewerber*innen“) entnommen werden.